

# TAGBLATT

31. Januar 2013, 01:37 Uhr

## Umstrittene Sozialhilfe-Detektive



Laura Bucher (Bild: Hanspeter Schiess)

---

**ST.GALLEN. Sozialinspektoren sollen künftig im Kanton St. Gallen Sozialhilfeempfänger überprüfen können – wenn der Verdacht auf Missbrauch besteht. Die Regierung hat eine Gesetzesänderung verlegt; die vorberatende Kommission will diese ergänzen.**

REGULA WEIK

Braucht es im Kanton St. Gallen Inspektoren, die Missbräuche in der Sozialhilfe aufdecken? Die Meinungen gehen weit auseinander. Die Erwartungen an die Sozialdetektive auch. Eine Mehrheit des Kantonsparlaments hatte vergangenen Sommer im allgemeinen Sparfieber der Sondersession beim Sozialhilfemissbrauch Potenzial gewittert. Und so wurde die Regierung aufgefordert, die für Sozialinspektoren notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und eine frühere Motion «unverzüglich» umzusetzen.

**Umstrittener Zeitpunkt**

Die Regierung tat das dann auch und legte einen Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vor. Sie hatte aber nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie mit der Anpassung lieber zugewartet und diese zusammen mit anderen notwendigen Änderungen des Sozialhilfegesetzes vorgenommen hätte.

Die Regierung betont in der Vorlage auch noch einmal, dass es für den Einsatz privater Inspektoren kein neues Gesetz brauche – «mit den aktuellen Gesetzesgrundlagen bestehen ausreichend Instrumente, um den rechtswidrigen oder missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen zu verfolgen». Und sie hält weiter fest: «Missbrauch kann grundsätzlich überall dort stattfinden, wo Selbstdeklarations- und Offenlegungspflicht besteht.» Das gelte nicht nur für die Sozialhilfe, sondern auch für die Steuererklärung, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft oder Angaben gegenüber der Haftpflichtversicherung.

### **Wer darf was?**

Inzwischen hat die vorberatende Kommission die Vorlage beraten. Sie fühlt sich insbesondere bei einem Punkt nicht wohl damit – «nämlich bei der Frage: Wer darf was machen?», sagt Kommissionspräsidentin Laura Bucher. Die Kommission will daher das Gesetz um einen «konkretisierenden» Artikel ergänzen. «Die zusätzliche Bestimmung soll festhalten, wer bei Missbrauchsverdacht abklärt und welche Abklärungen durchgeführt werden können», sagt die SP-Kantonsrätin. So sollen Mitarbeitende der Sozialämter, die Polizei oder Dritte wie Privatdetektive Besuche zu Hause oder am Arbeitsplatz machen können. «Gerade weil es heikle Aufgaben sind, soll das Sozialhilfegesetz genügend konkret sein», so die Mehrheit der Kommission. Damit ist angetönt: Die Vorlage war im Gremium umstritten. Es wurde intensiv diskutiert, ob die Anpassung überhaupt oder zum jetzigen Zeitpunkt nötig sei.

Eine Minderheit der Kommission will auf die Vorlage gar nicht erst eintreten. Das Kantonsparlament berät das Geschäft in der Februarsession.

### **Kein Spareffekt**

Wie zahlreich sind die Missbrauchsfälle im Kanton St. Gallen? Die Regierung spricht von einer Quote von einem Prozent. Die aktuellsten Zahlen stammen aus den Jahren 2008 bis 2010; in jenem Zeitraum seien 90 Fälle aufgedeckt worden – bei durchschnittlich 9500 gemeldeten Sozialhilfeempfängern. Mit der Vorlage werde kein Spareffekt erzielt, hält die Regierung denn auch fest.

**Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:**

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/Umstrittene-Sozialhilfe-Detektive;art122380,3284258>

---

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,  
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE  
SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN  
OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON  
ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST NICHT GESTATTET.